

Geistes hervorgehoben hat, bekannt geworden. In der vorliegenden Arbeit setzt er seine Überlegungen fort und versucht, das Mysterium Kirche vermittels trinitarisch-personaler Kategorien aufzuhellen. Seine Bemühungen zielen auf ein ekklesiologisches Fundamentalprinzip, eine „Grundformel“, die alle Einzellehren über die Kirche impliziert, selbst aber kein menschliches Denkprodukt, sondern, wenn schon nicht der Wortform, so doch dem Sinn nach, in der Offenbarung enthalten ist. Er entscheidet sich für die Formel: „Eine Person (ein Geist) in vielen Personen (in Christus und in uns)“. Der Versuch des Autors entstand nicht „aus einem Vergnügen an der Formel als solcher, sondern um des Glaubens an die Kirche willen, d. h. um die Kirche als unbegreifliches Mysterium aussagen zu können“ (65).

Die Untersuchung gliedert sich in drei Kapitel. Das erste, historische Kapitel erörtert die wichtigsten Stationen der von Augustinus geprägten Formel „una (mystica) persona“, „der einzigen, die sich durch die Jahrhunderte bis hin zur Enzyklika ‚Mystici Corporis‘ durchgehalten hat“ (26). Die genannte Enzyklika habe die Formel entscheidend erweitert und verdeutlicht. Nach ihr könne der unerschaffene Heilige Geist Christi als das „Einheitsprinzip der Vielheit der Gliedpersonen der Kirche“ gelten (72). Das führt zur ekklesiologischen Grundformel: Eine Person (ein Geist) in vielen Personen (in Christus und uns).

Im zweiten Kapitel sucht der Autor nach einer Bestätigung seiner ekklesiologischen Grundformel in der Schrift. Dabei ist es wichtig, „keine nachbiblischen Begriffen und Vorstellungen in die Interpretation des heiligen Textes hineinzutragen“ (26). Es gehe hier „um die Frage, ob sich in der Heiligen Schrift eine übergreifende dogmatische Grundvorstellung von der Kirche findet, welche ein Ansatz für die dogmatische Bemühung um eine ekklesiologische Grundformel sein könnte“ (134). Der Dualismus der beiden wichtigsten neutestamentlichen Metaphern für die Kirche „Leib Christi“ und „Volk Gottes“ sei durch die beiden gemeinsame alttestamentliche Grundvorstellung „Groß-Ich“ überwindbar. Anstatt des Ausdruckes „korporative Person“, der nicht der Schrift entspreche, zieht der Autor den Terminus „Groß-Ich“, der im semitischen Denken besser begründet sei, vor. Im dritten Kapitel wird die vorgeschlagene Grundformel spekulativ-dogmatisch entfaltet. Die Auffassung Möhlers von der Kirche als der „andauernden Fleischwerdung“ des Sohnes Gottes sei suspekt. „Die Kirche ist nicht eine Fortsetzung der Inkarnation als solcher, sondern die heilsgeschichtliche Fortdauer der Salbung Jesu mit dem Heiligen Geiste“ (216). Daraus folge, daß der Heilige Geist ein und dieselbe Person in Christus und in den vielen Christen sei. Unionstheologisch betrachtet, könne die Formel „Eine Person in vielen Personen“ als weit genug gelten, daß die Kirche trotz der Spaltung der Christenheit dennoch immer schon eine sei, weil in ihr „alle Getauften und darüber

hinaus alle Begnadeten mitgemeint sind, auch wenn sie noch nie etwas von der Kirche Jesu Christi gehört haben“ (359). Man müsse natürlich verschiedene Stufen der Kirchenzugehörigkeit annehmen.

Es handelt sich um einen beachtlichen und wertvollen Versuch, die Ekklesiologie durch personale Kategorien zu erweitern. Gegenüber bisherigen Konzeptionen (etwa der Kirche als „Ursakrament“) ist er ein mutiger Vorstoß in theologisches Neuland. Möglicherweise werden da oder dort terminologische Bedenken angemeldet werden. Spekulative Klarheit, Gründlichkeit und eine ansprechende Diktion zeichnen das Buch aus, das erfolgreich bemüht ist, neben der christologischen Struktur der Kirche ihre pneumatologische nicht vergessen zu lassen.

St. Pölten/NÖ.

Karl Pfaffenbichler

STÄHLIN W. / LERCHE J. H. / FINCKE E. / KLEIN L. / RAHNER K., *Das Amt der Einheit*. Grundlegendes zur Theologie des Bischofsamtes. (311.) Schwabenverlag, Stuttgart 1964. Leinen DM 16.80.

Dieses Buch zeigt, daß die Bemühungen des Konzils um die Theologie und Praxis des Bischofsamtes keineswegs isoliert oder auch nur als rein innerkatholische Angelegenheit betrachtet werden sollten. Gewiß ist es gerade das Konzil gewesen, das den Anstoß für die Herausgabe der in diesem Buch gesammelten Arbeiten gab. Es bestätigt sich aber, wie sehr das Bemühen um das Verständnis des Bischofsamtes, seiner kollegialen Gestalt, seines Verhältnisses zum päpstlichen Primat und was immer zur Theologie des Bischofsamtes gehört, nicht nur Anliegen der katholischen Theologie, sondern latent oder offen auch drängendes Thema der evangelischen Theologie ist. Es sind hier drei Arbeiten von evangelischen und zwei von katholischen Autoren gesammelt, die in ihrer Thematik weithin ineinandergreifen, aber ein wenig die redigierende Hand vermissen lassen.

Bei der Gelegenheit darf wohl einmal die Frage gestellt werden, ob die in letzten Jahren nicht seltenen katholisch-protestantischen Gemeinschaftsarbeiten dem Sinn der Sache bei einer anderen Grundlage nicht besser entsprechen würden. Könnten die verschiedenen Autoren nicht im Sinn des Gesprächs miteinander schreiben? Tatsächlich werden die Darlegungen der einen Seite einfach neben die der anderen gestellt, oft ohne viel Bezugnahme aufeinander. Sollte nicht versucht werden, die Aussagen der einen Seite von der anderen aufzugreifen zu lassen, damit so die Gegensätze besser verstanden oder die gegenseitige Ergänzung deutlicher aufleuchten könnte?

In der Einführung aus der Hand des früheren Oldenburgischen Landesbischofs W. Stählin wird der Sinn des Buches als Bemühung „Im Vorfeld der Einheit“ bestimmt. Sein besonderes Anliegen ist es, die verschiedenen Auffassungen der christlichen Bekenntnisse als komplementäre Gesichtspunkte darzutun. „Die lebendige Span-

nung, ja der Widerspruch gehört zu der Natur der heilsamen Wahrheit“ (13). Man wird aber wohl vorsichtig sein müssen, die Kontroversgegenstände nur als jene Spannung zu interpretieren, die jeder Wiedergabe der Heilswahrheit durch menschlich geformte Aussagen innewohnen muß. Die Differenzen liegen in Wahrheit tiefer. Es klingt auch zu optimistisch, wenn gesagt wird, daß „die meisten Fragen und Schwierigkeiten, von denen wir zu sagen pflegen, daß sie zwischen den Konfessionen stehen, sich bei näherem Zusehen als solche erweisen, die innerhalb der einzelnen Kirchen als unerledigte Fragen auftauchen und einer Erklärung und Lösung bedürfen“ (12). Insofern viele der unter den Bekenntnissen kontroversierten Fragen auch innerhalb der einzelnen Bekenntnisse vertiefender Bemühung bedürfen, wird man dem durchaus zustimmen, nicht so leicht aber darin, daß die Verschiedenheit unter den Bekenntnissen kaum anders wären als die verschiedenen Positionen der theologischen Diskussion innerhalb eines Bekenntnisses. Allerdings ist sicher auch wahr, daß, selbst wenn die getrennten Bekenntnisse zur einen Kirche zusammenfänden, die Erkenntnisbemühung um die Wahrheit immer in Spannung und Polarität geschehen müßte. Leider aber sind die tatsächlichen Gegensätze auch gerade in der Auffassung vom geistlichen Amt keine bloß komplementär zu verstehende Polarität. Mit Recht allerdings stellt Stählin eine ganze Menge von Gesichtspunkten heraus, in denen die verschiedenen Auffassungen zu einer differenzierten Erkenntnis des Wesens des Bischofsamtes integriert werden könnten.

J. H. Lerche beginnt seinen Beitrag über „Das Bischofsamt in der evangelisch-lutherischen Kirche“ mit der Frage, was denn eigentlich evangelisch-lutherische Kirche sei und zeigt dann, von welcher Bedeutung für das Werden dieser Kirche die Frage nach dem Bischofsamt ist. Der besondere Gesprächsbeitrag der lutherischen Kirche zum Thema geistliches Amt besteht nach ihm darin, daß sie die bischöfliche Ordination nicht für erforderlich hält. „In der lutherischen Kirche ist die Vorstellung, daß die geschichtliche Gestalt der Kirche durch ungebrochene Kontinuität des Bischofsamtes gewährleistet werde, Häresie“ (Lilje). Einen Hauptunterschied zwischen katholischer und lutherischer Auffassung sieht Lerche in der Frage nach dem Unterschied zwischen Bischofsamt und Pfarramt, der im Luthertum im Wesentlichen nicht anerkannt wird. Der Bischof ist ein Pastor mit der Funktion der Aufsicht über die reine und einheitliche Lehrverkündigung in seiner Diözese. Deshalb ist auch zur Einsetzung von Bischöfen keine sakramentale Bischofsweihe notwendig. Es fügen sich interessante Ausführungen über die Geschichte des Bischofsamtes in der lutherischen Kirche wie über die Wiedereinführung des Titels Bischof an. Obwohl das neue Bischofsamt nicht in der apostolischen Sukzession steht, solle dem Amt des Landesbischofs die oberhirtliche Würde nicht abgesprochen werden. Im Unterschied zum histo-

rischen Bischofsamt ist das Amt des Landesbischofs heute durch die Synodalverfassung stark eingeschränkt. Ein parlamentarischer Landesbischof habe mit dem Bischofsamt der Augsburgischen Konfession nichts mehr gemein. An sich ist jeder Pfarrer der Bischof seiner Gemeinde. Da aber nicht jeder Pfarrer sein eigener Bischof sein kann, hat der Landesbischof eben doch einen Lehrauftrag vor den Pastoren und seiner ganzen Landeskirche. Ob die deutschen Landesbischöfe wirklich Bischöfe oder nur den Bischofstitel führende, mit besonderen Funktionen betraute Geistliche sind, bezeichnet Lerche als Streitfrage. –

E. Fincke stellt seinen Beitrag unter das Thema, das auch dem ganzen Buch die Überschrift gegeben hat: „Das Amt der Einheit“. Den ersten Teil seines Beitrags füllt eine ganze Menge von kritischen Fragen an das Luthertum. Dem Aufweis einer Reihe von Widersprüchen im Verständnis des Amtes und vor allem auch zwischen Luthers Intentionen und der weiteren Entwicklung folgt eine entscheidende Frage, die an einen Lösungsversuch E. Kinders gestellt wird: Wie denn das Verhältnis zwischen dem „Seinsbestand“ der Kirche und dem Wort Gottes zur Frage nach dem Bischofsamt zu verstehen sei. Gegenüber einer Trennung von beidem ist es das wichtige Anliegen Finckes, zu zeigen, daß Christus und seine Gnade im Menschlichen repräsentiert werden will. Das geistliche, bischöfliche Amt als sakramentale Repräsentation Christi darzustellen, ist das Grundthema des Beitrags. Er erweist das zunächst in einer tiefen und ausführlichen Darstellung des neutestamentlichen Ämterverständnisses. Gegenüber den Widersprüchen innerhalb der lutherischen Theologie und zwischen ihr und dem Neuen Testament versucht Fincke dann die Grundlegung eines Neubaus. Die Darstellung seiner Auffassung ist einigermaßen belastet durch eine Fülle oft schwer in ihrem Zusammenhang erkennbarer Gedanken und ein nicht ganz hinreichend klargestelltes Verständnis von sakramentaler Repräsentation und der darin waltenden, von Fincke sehr stark herausgestellten Polarität. Ein nachmeditierendes Eindringen in Finckes Ausführungen läßt jedenfalls wichtige Momente für das rechte Verständnis des Amtes entdecken. (Der Darstellung der in der katholischen Theologie üblichen Unterscheidung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Lehramt (125) liegt ein Irrtum zugrunde. Ordentliches Lehramt meint nicht das charismatische Zeugnis der Gläubigen, das es selbstverständlich auch nach katholischer Auffassung gibt, während das außerordentliche Lehramt das der Inhaber des Amtes wäre. Vielmehr meint beides das amtliche Lehramt der Bischöfe, nur in zwei verschiedenen Funktionen, der tagaus, tagein geschehenden Verkündigung der Bischöfe des Erdbereichs (= ordentliches Lehramt) und der feierlichen Lehrverkündigung eines allgemeinen Konzils oder der Definitionen des Papstes.)

Dem Trierer Abt L. Klein OSB. geht es in seinem

Beitrag „Über das Bischofsamt“ insofern um eine, wie er es nennt, „Entkonfessionalisierung“, als durch Einordnung des Dogmas in das Gesamt des biblischen Zeugnisses und seine katholische Auffüllung, bei der ostkirchliche und evangelische Spiritualität und Theologie zu beachten sei, eine tiefere und breitere Erkenntnis gewonnen werden soll. Sehr klar werden zunächst die traditionellen Problemkreise dargestellt: Apostolische Sukzession, Verhältnis von Episkopat und Primat und von Episkopat und Presbyterat. Wichtig und sehr gut ist, daß bei Darstellung des Besonderen des Bischofsamtes seine Verankerung im Ganzen der Kirche mit der Gemeinsamkeit und Unterschiedenheit des Gottesvolkes aufgewiesen wird. Ein wenig verwirrend wirkt sich aus, daß die allgemeinen Charismen und „Ämter“ eigentlich ohne hinreichende Erklärung der obwaltenden Analogie mit demselben Wort Amt dargestellt werden wie die besonderen Ämter. Dem besonderen Lehr- und Priesteramt des Bischofs ist ein eigener Abschnitt gewidmet, wobei dann auch das Verhältnis des Bischofsamtes zu den allgemeinen Ämtern in einer – vielleicht doch ein wenig fragwürdigen – Analogie zum Verhältnis zwischen dem Papstamt und dem Bischofsamt zu erklären versucht wird. Bedeutsame Ausblicke auf mögliche Entwicklungen schließen die Arbeit ab.

Abgeschlossen wird das Buch durch einen gewichtigen, schon vorher in den „Stimmen der Zeit“ veröffentlichten Artikel von K. Rahner SJ. „Über den Episkopat“, dessen eingangs dargestellten Erwartungen durch die Konstitution des Konzils über die Kirche mittlerweile erfüllt, ja zum Teil überboten sind. Aus der Grundaussage, daß der Bischof gleich unmittelbar, wenn nicht zuerst, Mitglied des Bischofskollegiums, des Trägers der höchsten Hirtengewalt über die Gesamtkirche mit dem Papst als Haupt, wie Hirt einer einzelnen Diözese ist, werden Konsequenzen für eine richtige Deutung und Gestaltung einer Reihe von konkreten Gegebenheiten im Leben der Kirche gezogen. So erscheint das Kardinalskollegium sinnvollerweise als praktische Repräsentation des Bischofskollegiums. Als Titularbischöfe könnten sinnvollerweise Männer zu Gliedern des Kollegiums gemacht werden, die ein solches Amt bekleiden, eine solche Aufgabe in der Kirche erfüllen, die dem Amt eines Ortsbischofs entsprechend und für die Gesamtkirche von besonderer Bedeutung ist. Die „relative“ Ordination zeigt sich als eigentlich immer gegeben, insofern durch die Bischofsweihe in das Bischofskollegium eingegliedert, also Anteil an der Hirtengewalt des Kollegiums über die Gesamtkirche gegeben wird. Sogar Wesen und sachgemäße Gestalt einer Diözese empfangen Licht aus der genannten Grundaussage. Wichtig ist auch die Betonung der Einheit des Bischofs mit seinem Presbyterium, als dessen Repräsentation die bischöfliche Kurie gestaltet werden sollte. Noch einige andere Gesichtspunkte bis zu dem beratenden Bischofsgremium um den Papst, das man erwarten kann, finden sinnvolle Darstellung.

Frankfurt a. M.

Otto Semmelroth

SCHMAUS MICHAEL / LÄPPLE ALFRED (Herausgeber), *Wahrheit und Zeugnis*. Aktuelle Themen der Gegenwart in theologischer Sicht. (894.) Patmos-Verlag, Düsseldorf 1964.

Die gegenwärtige theologische Situation ist u. a. auch dadurch gekennzeichnet, daß sie in vielen, oft weit verstreuten Einzelarbeiten die Bausteine zu einem neuen Anfang liefert, der nicht mehr Ausgang großer Systembildungen sein wird, sondern sich offen zu halten hat für den Andrang neuer Fragen, denen nur in der elastischen Art des Dialoges zu begegnen ist. Für jeden Interessierten liegt nun in „Wahrheit und Zeugnis“ eine Sammlung von 88 Beiträgen vor, die sich rühmen darf, den Dialog mit der Welt an entscheidenden Punkten aufzunehmen. Alphabetisch geordnet von „Aberglaube“ bis „Zweifel“, mit ansprechenden Untertiteln versehen, sind die Artikel, die selten mehr als 10 Seiten betragen, klare Stellungnahmen, die „unter kerygmatischem Akzent geschrieben wurden und eine apostolisch-missionarische Ausrichtung besitzen“ (10). Jedem Beitrag sind zur weiteren Orientierung Literaturhinweise beigegeben, Personen- und Sachregister erhöhen die Übersichtlichkeit.

Um sich einen Zugang zu dem reichen Material zu verschaffen, kann man vorteilhaft die eingearbeiteten Konzilsthemen zum Maßstab anlegen. Das Stichwort „Konzil“ ist neben „Kirche“ im Sachwortregister am besten aufgeschlüsselt. Es läßt sich das Werk also – von seiner alphabetischen Anordnung abgesehen – auch in konzentrischen Kreisen betrachten. In der Mitte stehen Kirche und kirchliches Leben: Zeichen unter den Völkern (J. Ratzinger), Liturgie, die Sakramente als Zeichen und Quellen des Heils (J. Finkenzeller); die Hauptthemen der Verkündigung: Gott (J. Auer), Dreifaltigkeit, Christus, Eschatologie (alle drei von M. Schmaus); ferner die einzelnen Disziplinen der Theologie mit den weiten Themenkreisen: Offenbarung, Religionsgeschichte und Ökumene, Bibel, Dogma (Übernatur, Vorsehung, Glaube, Hoffnung, Liebe), Moral (Gewissen, Freiheit, Sünde, Tugend). Breiten Raum nehmen die Stellungnahmen zu den aktuellen Menschheitsfragen ein: Anthropologie, Abstammungslehre, Geburtenregelung; ferner Themen des öffentlichen Lebens: Wirtschaft, Kultur, Politik.

Aus der lockeren, aber doch in steter Verbindung mit der christlichen Lebensmitte angelegten Ordnung zeigt sich das reichhaltige Programm, das in diesem Werk verwirklicht werden will.

Es geht nicht um eine religiöse Bildung im gewohnten Stil, sondern um den großen, in den Grundzügen auch durchgeführten Entwurf einer christlichen Erwachsenenbildung, ohne die das Nachholbedürfnis der Kirche auf dem Gebiet der „irdischen Wirklichkeiten“ nicht gedeckt werden könnte. Erwachsenenbildung hat vor allem das Selbstverständnis der Person durch die Bezugnahme auf die formende Umwelt zu entwickeln. Dem entspricht, daß in den Beiträgen der Dynamismus der menschlichen